



Binn, 16. September 2019

## **Ausschreibung *Twingi LandArt 2020***

### **1. Kontext**

Der Landschaftspark Binntal organisiert als Regionaler Naturpark von nationaler Bedeutung seit 13 Jahren eine Freiluftausstellung in der Twingischlucht. Die *Twingi LandArt* stiess in den vergangenen Jahren jeweils auf reges Interesse sowohl bei der lokalen Bevölkerung als auch bei Besucherinnen und Besuchern aus der ganzen Schweiz und dem Ausland. Auch im Sommer 2020 soll die *Twingi LandArt* wieder stattfinden.

Die Twingischlucht liegt im Binntal, auf dem historischen Weg von Ernen nach Binn und über den Albrunpass nach Italien. In den 1930er-Jahren wurde zwischen Ernen und Binn eine Fahrstrasse gebaut. Der Abschnitt durch die Twingischlucht mit ihren zahlreichen gefährlichen Lawinen-Couloirs wurde 1964 durch einen 1,8 km langen Tunnel ersetzt. Heute dient die alte Fahrstrasse als Wander- und Veloweg. Mit ihrer ungeteerten Fahrbahn, ihren Strassenmauern, Entwässerungsrinnen und in den Fels gesprengten Tunnels gilt sie als Baudenkmal von nationaler Bedeutung.

### **2. Ausstellungsidee**

Die *Twingi LandArt* bietet Kunstschaffenden die Gelegenheit, sich mit der Natur- und Kulturlandschaft des Binntals, insbesondere der Twingischlucht, auseinanderzusetzen und eine künstlerische Idee in der Landschaft umzusetzen. Gesucht sind nicht nur Landart-Werke im engeren Sinn, sondern auch Installationen und Interventionen, die auf die Landschaft eingehen und auf den Ort reagieren.

### **3. Ausstellungsort**

Das Ausstellung beginnt bei der Postautohaltestelle «Steinmatten» (eingangs Strassentunnel) und erstreckt sich dem Wander- und Veloweg entlang bis zum Weiler «Ze Binne».

### **4. Daten**

Projekteingabe: bis 15. Januar 2020

Aufbau: 15. bis 19. Juni 2020

Vernissage: 20. Juni 2020

Ausstellung: 21. Juni bis 18. Oktober 2020

### **5. Auswahlverfahren**

#### **5.1 Projekteingabe**

Projektdossiers können bis **15. Januar 2020** per Email an

[luzia.carlen@landschaftspark-binntal.ch](mailto:luzia.carlen@landschaftspark-binntal.ch)

oder per Post an den Landschaftspark Binntal geschickt werden:

**Landschaftspark Binntal**

**Postfach 20**

**CH-3996 Binn**

Das Projektdossier muss folgende Unterlagen enthalten:

- Kurzfassung des Lebenslaufs, bzw. des künstlerischen Werdegangs
- Beschreibung der Projektidee und ihrer Materialisierung
- Bildliche Darstellung des Werks (Skizze, Fotomontage)
- Angaben über den gewünschten Standort (falls bereits bekannt)

## 5.2 Auswahlkriterien

Für die Auswahl der Projekte sind folgende Kriterien massgebend:

- Qualität der Projektidee
- Bezug zum Ort bzw. zur Landschaft
- Realisierbarkeit

## 5.3 Juryentscheid

Die eingereichten Projekte werden von einer Fachjury beurteilt. Die Kunstschaftenden werden bis **21. Februar 2020** davon in Kenntnis gesetzt, ob ihr Projekt für die Ausstellung ausgewählt wurde.

## 6. Realisierung

### 6.1 Definitive Standortwahl

Die Kuratorin organisiert für die interessierten Künstlerinnen und Künstler im Mai eine individuelle oder gemeinsame Begehung der Twingischlucht für die definitive Standortwahl. Die vereinbarten Standorte werden auf einer Karte festgehalten und sind verbindlich.

**Bitte beachten Sie, dass die Twingischlucht im Winter (von Anfang November bis Mitte Mai) wegen Steinschlag- und Lawinengefahr gesperrt ist und nicht besichtigt werden kann.**

### 6.2 Aufbau

Die Kunstwerke werden von den Kunstschaftenden zwischen **Montag 15. und Freitag 19. Juni 2020** aufgebaut. Falls für den Aufbau Material, Transporte oder andere Hilfestellungen seitens des Landschaftsparks benötigt werden, muss dies bis zum 8. Mai 2020 angemeldet werden. Ein entsprechendes Formular wird mit der Zusage an die teilnehmenden Kunstschaftenden verschickt.

### 6.3 Schutz der Landschaft

Beim Aufbau der Kunstwerke ist auf den Schutz der Landschaft zu achten. Die Skulpturen und Installationen dürfen keine empfindlichen Lebensräume, Tiere oder Pflanzen beeinträchtigen.

### 6.4 Sicherheit

Die Durchfahrt für Velofahrer und der Durchgang für Wanderer auf dem Flurweg müssen gewährleistet bleiben. Es ist darauf zu achten, dass auch bei starkem Wind oder Regen keine Objekte auf die Fahrbahn fallen können.

## 7. Honorar und Spesen

Die Künstlerinnen und Künstler erhalten für die Projektentwicklung und -realisierung ein Honorar von CHF 700.-. Ausserdem sorgt der Landschaftspark bei Kunstschaftenden, die nicht im Oberwallis wohnhaft sind, für eine Unterkunft während der Zeit des Aufbaus bis und mit Übernachtung am Tag der Vernissage.

Für Reisespesen sowie Material-, Produktions- oder Transportkosten kann bis 8. Mai 2020 ein zusätzlicher finanzieller Beitrag beantragt werden. Auf Anfrage hin kann der Landschaftspark auch bei der Beschaffung von Materialien und der Organisation von Transporten Unterstützung bieten.

**8. Vandalismus, Diebstahl, Schäden durch Witterungseinflüsse**

Die Kunstwerke sind frei zugänglich. Der Landschaftspark übernimmt keine Verantwortung, falls Werke von Dritten beschädigt, zerstört oder gestohlen werden. Ebenso besteht keine Gewähr, dass die Werke der Witterung standhalten und bis zum Ende der Ausstellung noch vollständig erhalten sind. Der Landschaftspark anerkennt keinerlei Forderungen nach Schadenersatz.

**9. Bildmaterial**

Nach der Fertigstellung werden die Werke fotografiert. Das Bildmaterial darf vom Landschaftspark unter Angabe des Urhebers bzw. der Urheberin des Werks für Werbematerial im Zusammenhang mit der *Twingi LandArt* und ihren Veranstaltungen verwendet werden (Flyer, Webseite etc.).

**10. Abbau**

Die Kunstschaffenden verpflichten sich dazu, ihre Werke nach der Ausstellung, spätestens bis 1. November 2020, wieder zu entfernen.

Bei Fragen zur *Twingi LandArt 2019* wenden Sie sich an:

**Luzia Carlen**

**Tel. 078 756 90 78**

[luzia.carlen@landschaftspark-binntal.ch](mailto:luzia.carlen@landschaftspark-binntal.ch)